



Viernheim, den 19.07.2024

Erklärungen zum Betreuungsvertrag

Liebe Eltern,
liebe Personensorgeberechtigten,

durch die vermehrten Fragen und Unsicherheiten der Elternschaft haben wir uns dazu entschlossen, eine Erklärung zu verschiedenen Punkten des Betreuungsvertrages Ihnen zukommen zu lassen. Separat erhalten Sie ein Q&A zu den frequentierten Fragen im Betreuungsalltag, einige Antworten werden Sie in beiden Schriftstücken wiederfinden.

Wir wünschen uns, dass Sie daraus Klarheit gewinnen können und Sie für sich die Entscheidung treffen können, ob Sie Ihr Kind in unsere Hände vertrauensvoll betreuen lassen möchten.

Rückgabefrist

Die Rücksendefrist der Verträge wird bis zum 29.7.2024 verlängert. Wir bitten Sie die jeweiligen Betreuungsverträge bis zu diesem Datum an uns zurück zu senden. Bitte seien Sie nicht besorgt, dass Sie keinen Betreuungsplatz für Ihr Kind erhalten. Wir sind stets bemüht, eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Mittagessen

Das Mittagessen wird pauschal abgerechnet (monatlich zu leisten und umgelegt auf 12 Kalendermonate, wodurch ein Durchschnittspreis entsteht). Sollte Ihr Kind länger als eine Woche zusammenhängend fehlen und vorzeitig für diesen Zeitraum abgemeldet werden, wird der Mittagessensbeitrag im folgenden Monat rückerstattet.

Wir bieten Ihnen drei Pauschalen an – für 3 Tage / 4 Tage / 5 Tage. Sie legen sich immer für ein Schulhalbjahr fest (August bis Januar / Februar bis Juli). Auch hier setzt sich die Pauschale für das Mittagessen aus 12 gleichen Monatsbeträgen zusammen. Zur Berechnung der Höhe der Pauschalen wird die Gesamtsumme der Essen an den Schultagen (39 Öffnungswochen) durch 12 Kalendermonate geteilt. Unsere langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass eine gleichmäßige Aufteilung der Kosten des Caterings sowohl für uns als auch für die Familien eine bessere Planbarkeit der Kosten brachte. Alternativ können Sie Ihrem Kind selbstverständlich auch eine Lunchbox mitgeben und es vom Mittagessen abmelden. Im Vordergrund steht die Einnahme des gemeinsamen Essens.

Die Kosten bei 3 Tagen liegen bei 42 Euro, bei 4 Tagen 56 Euro und bei 5 Tagen 70 Euro. Bei längeren Erkrankungen, Kuraufenthalten etc. können entsprechend der gebuchten Pauschale jeweils 9 Euro, 12 Euro oder 16 Euro pro Woche rückerstattet werden. Der Essenbeitrag beinhaltet nicht die Ferienfreizeit, da dieses Angebot von Ihnen individuell gebucht werden kann.

Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist anerkannt durch das Finanzamt Bensheim Vereinsregister-Nr. 60486 St.-Nr. 11 05 250 53033	Mitglied im Trägerverein L.O.S. (Lehrer organisieren Selbsthilfe) Mitglied im DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)	Sparkasse Starkenburg Konto 301 93 28 BLZ 509 514 69 IBAN: DE52 5095 1469 0003 0193 28 SWIFT/BIC: HELADEF1HEP
---	---	---

Da uns das Wohl Ihrer Kinder wichtig ist, kann auf Allergien Rücksicht genommen werden. Das Essen wird dann auf Grundlage der Unverträglichkeiten Ihres Kindes bestellt und vom Catering geliefert. Derzeit befinden wir uns noch in Verhandlungen mit dem zukünftigen Catering. Wir werden Sie nach Vertragsabschluss umgehend informieren. Der voraussichtliche Essenbetrag pro Mahlzeit wird sich auf 3,90€ belaufen.

Geschwisterrabatt

Das Lernmobil gewährt Geschwisterkindern einen Rabatt von 50%. Das dritte Kind darf kostenlos an der Betreuung teilnehmen. Die Ferienbetreuung ist hiervon ausgenommen.

Gegenzeichnung der Betreuungsverträge

Nach Ihrer erfolgten Unterschrift der Betreuungsverträge erhalten Sie eine Gegenzeichnung der Einrichtungsleitung und dadurch die Wirksamkeit der Betreuungsverträge.

Vertragsbeginn

Unser Ziel ist es einen fließenden Übergang von der „Bärenhöhle“ zum „Lernmobil“ zu erschaffen, weshalb es zu einer kurzfristigen Vertragsanpassung kam. Dies führte dazu, dass der Betreuungsvertrag des Lernmobils erst ab dem **01.09.2024** gültig ist und auch erst im September durch das Lernmobil Gebühren eingezogen werden.

Absichtserklärungen

Absichtserklärungen finden keine Wirksamkeit für die Betreuung Ihres Kindes. Bitte reichen Sie bis zum 29.8.24 den unterschriebenen Betreuungsvertrag (Originale) bei Frau Römmelt oder Frau Bakirtzis ein.

Schweigepflichtentbindung

Erläuterung:

1. Notfälle – Bei einer Notsituation in dieser ein Arzt erste Hilfe leistet, oder Informationen an zu behandelnde Ärzte zu dem Gesundheitszustand/ Unfallsituation die zur Behandlung der Verletzung förderlich sind

7.5 Haftungsausschuss

Alle Unfälle die im Zusammenhang mit der Betreuungseinrichtung stehen, müssen der Leitung unverzüglich gemeldet werden. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen. – Dies beinhaltet Schäden / Unfälle die durch Ihr Kind zustande kommen, wie z.B. eine mit einem Stein durchgeschossene Fensterscheibe. Hierbei greift Ihre Haftpflichtversicherung.

Der Ihnen vorliegende Vertrag ist in all unseren Einrichtungen wirksam. Bis dato hatten wir keine negativen Rückmeldungen, Verhandlungen oder Anfechtungen der Vertragsinhalte. Den Passus Schweigepflichtentbindung und Haftungsausschuss werden wir erneut durch einen Rechtsanwalt prüfen lassen, ggf. in die Formulierungsänderung gehen und dem Vorstand vorlegen. Dies würde ggf. zu einer Ergänzung Ihres Betreuungsvertrages führen.

Wir freuen uns Sie und Ihr Kind ab dem 26.08.24 durch unser Team herzlich im Lernmobil willkommen zu heißen.

Herzliche Grüße

Sarah-Julia Diewert

Fachbereichsleitung Kinder, Betreuung und Erziehung
Lernmobil Viernheim – Integration durch Bildung e.V.

Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist anerkannt durch das Finanzamt Bensheim Vereinsregister-Nr. 60486 St.-Nr. 11 05 250 53033	Mitglied im Trägerverein L.O.S. (Lehrer organisieren Selbsthilfe) Mitglied im DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)	Sparkasse Starkenburg Konto 301 93 28 BLZ 509 514 69 IBAN: DE52 5095 1469 0003 0193 28 SWIFT/BIC: HELADEF1HEP
---	---	---